DIE ZEIT DES GESCHICHTSCHREIBERS CURTIUS RUFUS

Über diesen Gegenstand hat zuletzt J. Stroux, Die Zeit des Curtius, Philologus 84, 1929, S. 233 ff., gehandelt, der die oft ventilierte Streitfrage dahin entscheidet, dass der an der Curtiusstelle X 9, 3 ff. 1) gemeinte Kaiser Vespasian sei. Auf Vespasian haben die Stelle bedeutend mehr Gelehrte gedeutet, als es nach Stroux den Anschein erwecken könnte. der nur Rutger, Voss und Freinsheim nennt. Vor allem war es Pinzger, Über das Zeitalter des Qu. Curtius Rufus, Seebodes Archiv für Philologie und Pädagogik I, 1824, S. 91 ff., der zum ersten Male bei Beantwortung der Frage eine Scheidung der rhetorischen und historischen Bestandteile der Digression traf und die wichtigsten Argumente zur Deutung auf Vespasian Für Vespasian entschieden sich Baumstark in der notitia literaria vor seiner Curtiusausgabe, Stuttgart 1829, S. XX, und in seinem Artikel Curtius Rufus' in Paulys Realenzyklopädie 2, 1842, S. 802; ferner J. Chr. F. Bähr bei Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste Sekt. I, Teil 22 (1832), S. 130, und Geschichte der römischen Literatur (3. Aufl. Bd. II, S. 153); Grässe, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte Bd. I, Abt. 2 (1838), S. 1246; Bernhardy, Grundriss der röm. Literatur (4. Aufl., S. 687); ganz besonders F. Kritz in seiner Rezension von Mützells grosser Ausgabe in der allgemeinen Literaturzeitung 1844, Bd. 2, Sp. 733 ff. Man kann sagen, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Deutung auf Vespasian allgemein

¹⁾ Proinde iure meritoque populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus inluxit. Huius hercule, non solis ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum extinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia: excipiet huius saeculi tempora eiusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas.

war. Für sie lässt sich auch ein antiker Zeuge anführen. Denn die Orosiusstelle VII 9: anno ab u. c. octingentesimo vicesimo quinto brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit (vgl. Curtius X 9,5), die Schmid, Fleckeisens Jahrbücher 113, 1876, S. 704, hinsichtlich der Zeit des Curtius für entscheidend hielt, beweist nur, dass Orosius die Curtiusstelle auf Vespasian bezog, nicht aber, dass Curtius selbst diesen Kaiser im Auge hatte.

Durch Mützells Behandlung der Frage¹) verschaffte sich die Deutung auf Claudius allgemeinen Eingang. Aber der Nachweis, dass Claudius nicht der fragliche princeps sein kann, wurde schon wenige Jahre später auf das einwandfreieste von F. Kritz in seiner obengenannten Rezension Sp. 726 ff. erbracht, so dass man wirklich nicht begreift, wie Mützells Ansicht sich bis auf den heutigen Tag erhalten konnte. Nachdem Stroux abermals die Unmöglichkeit der Deutung auf Claudius dargetan hat, bleibt zu hoffen, dass diese Hypothese endlich fällt. Dasselbe sollte für die Ansetzung in oder nach der Zeit Trajans gelten, da sich Curtius an den Stellen, wo er vom roten Meere spricht, durch seine grosse Unbekanntschaft damit als vor Trajan schreibenden Autor erweist²).

Die Deutung auf Vespasian hat auf den ersten Blick grosse Wahrscheinlichkeit für sich, aber bei näherem Eingehen in die Sache ergeben sich nicht unbeträchtliche Zweifel. Es soll von einem Bürgerkrieg die Rede sein, der vorausging und durch den ungenannten Kaiser beendet wurde, welcher dadurch der Retter Roms wurde³). Nun ist keine Frage, dass die Ereignisse vor Vespasians Regierungsantritt einen Bürgerkrieg darstellen. Aber an den Stürmen dieses Bürgerkrieges hatte auch Vespasian seinen Anteil und keinen geringen. Auch Vespasian war ein Usurpator, der sich mit Gewalt des Thrones bemächtigte, genau wie Otho und Vitellius, nur mit dem Unterschied, dass er nach seinem Siege seine Herrschaft zu behaupten und zu festigen vermochte. Otho verdrängte Galba. Vitellius den Otho und Vespasian den Vitellius. Als

¹⁾ Ed. Curt., Berlin 1841, S. XLVII ff.

²) Pinzger a. a. O. S. 101. Mützells Einwand dagegen S. LXXVII ist matt.

³⁾ Stroux a. a. O. S. 237 u. 248.

nach Besiegung der Othonianer und Othos Tod Vitellius als anerkannter Herrscher¹) in Rom einzog, war der Bürgerkrieg zu Ende. Aber jetzt trat Vespasian als Vitellius' Nebenbuhler auf und entfachte ihn von neuem, und zwar mit bis dahin noch nicht gewesener Heftigkeit. Von Vespasian gilt nicht extinxit faces, sondern accendit faces; er selbst ist eine Ursache der nicht endenden Unruhe und Empörung im römischen Reiche nach Neros Tod. Die Folgen des Sieges seines Feldherrn Antonius Primus bei Cremona, das der Zerstörung zum Opfer fiel, brachten beinahe den Untergang Roms mit sich, das die Vespasianer förmlich einnahmen und in dessen Strassen der Bürgerkrieg wütete. Die Sieger mordeten die Bürger, erbrachen und plünderten die Häuser, kurzum es war eine Schreckenszeit wie in keiner früheren Phase der Kämpfe seit Neros Tod, worauf erst Vespasians Anerkennung vom Senat erfolgte. Kann dies als subita serenitas bezeichnet werden? Die Worte können sich nur auf einen Fürsten beziehen, der durch sein Auftreten schnell eine frühere — tatsächlich bestehende oder bloss befürchtete — Verwirrung ordnete; Vespasian hat dem Bürgerkrieg einerseits nicht plötzlich ein Ende gemacht, anderseits war er selbst eine der Ursachen davon. Ersteres könnte dann behauptet werden, wenn er als legitimer Thronprätendent beim Streit zwischen Otho und Vitellius durch sein blosses Auftreten beide zum Aufgeben ihres Anspruches bewogen hätte. Dann könnte von ihm gesagt werden quot extinxit faces, quot condidit gladios, quantam tempestatem subita serenitate discussit. Man wende nicht ein, dass Vespasian nicht selbst seine Hand mit Bürgerblut befleckte, da er in Alexandria war; es genügt, dass er als Usurpator die Veranlassung des Ungemachs war, das nach Beendigung des Kampfes zwischen Otho und Vitellius über Italien und vor allem Rom hereinbrach.

Zu diesen Erwägungen, die zeigen, wie wenig die Schilderung bei Curtius in Wirklichkeit auf Vespasian passt, kommt hinzu, dass die Worte cum sine suo capite discordia membra trepidarent durchaus nicht auf die Zeiten des Galba, Otho und Vitellius zutreffen, wie schon Hirt, Über das Leben des

¹⁾ Dass Vespasian selbst zunäck Vitellius anerkannte, geht daraus hervor, dass er seinem Heere den Em auf ihn vorsprach und jegliches Heil für ihn erflehte (Tac. hist. II 74).

Geschichtschreibers Qu. Curtius Rufus, Berlin 1820, S. 30, mit Recht geltend machte. Jeder war rechtmässig anerkannter Herrscher und Galba ganz gewiss kein schlechter, der nur das gewaltige 'zu spät' an sich erfahren musste. Jeder hielt sich zwar bloss kurze Zeit um dem Nebenbuhler zu unterliegen, aber sine capite war das Reich keinen Augenblick.

Sehen wir uns den Vergleich näher an. Das mazedonische Reich zerfällt nach Alexanders Tod, weil sich mehrere in das teilen, was das Reich eines einzigen war und unter einem hätte fortbestehen können. Der Zweck der Vergleichung kann nur sein zu zeigen, dass bei einer ähnlichen - tatsächlich bestehenden oder bloss befürchteten - Zerrissenheit das Schicksal des römischen Reiches sich günstiger gestaltete, indem es durch das Auftreten eines Prinzeps in seiner Einheit erhalten wurde. Teilung der Herrschaft ist das beiden Reichen Gemeinsame, das Curtius veranlasst, von Mazedonien einen Blick auf Rom zu werfen. Bestand nun unter Galba, Otho und Vitellius ein Zustand, wo diese drei sich in die Herrschaft über das römische Reich teilten? Gewiss nicht, denn sie regierten nicht nebeneinander in verschiedenen Teilen des Reiches, sondern jeder von ihnen war zu seiner Zeit das einzige Haupt des Staates und wurde nur vom anderen verdrängt. Es ist nicht notwendig, dass bei der Vergleichung alle einzelnen Züge sich gegenseitig entsprechen müssen, denn zu den ungeheueren Zerwürfnissen, die Alexanders Tod herbeiführte, wird sich schwerlich eine strenge Parallele aus der römischen Kaisergeschichte finden lassen. Doch dass die Hauptpunkte beachtet werden, ist unbedingt erforderlich, wenn der Vergleich - er mag noch so frei gefasst werden - überhaupt einen Sinn haben soll. Als Hauptpunkte ergeben sich aber Teilung der Herrschaft und infolge davon Auflösung des Reiches.

Ich will nunmehr versuchen, von einer anderen Seite her zu einer Lösung der Frage nach der Zeit des Curtius und damit dem ungenannten Prinzeps zu gelangen. Bekanntlich gleicht das Geschichtswerk des Curtius mehr einem historischen Roman als wahrer Geschichte¹) und ist in einem rhetorischen, oft ans Poetische streifenden, deklamatorischen Geiste geschrieben. Die vielen eingeflochtenen Reden, von denen einige als

¹⁾ Chassang, Histoire du roman dans l'antiquité, Paris 1862, S. 313 ff. fasst es als Roman auf.

Meisterstücke der Beredsamkeit gelten können, beweisen durch die nach allen Regeln der Kupst entworfene und mit grosser Geschicklichkeit durchgeführte Behandlung, dass Curtius ein gewandter Redner gewesen sein muss. Wo nur eine Gelegenheit sich bietet, ist er bestrebt, durch oratorischen Glanz seine Beredsamkeit zu zeigen. Die Rhetorik ist das Wesen seiner Kunst und überwuchert die einfache Gegenständlichkeit und Wirklichkeit. Behandlung des Stoffes und Darstellung berechtigen den Schluss, dass Curtius ein Rhetor war. Einen solchen mit Namen Quintus Curtius Rufus finden wir im Inhaltsverzeichnis der zum Teil verlorenen Lebensbeschreibungen berühmter Rhetoren des Sueton und es scheint mir über allen Zweifel erhaben, dass wir in diesem Rhetor den Verfasser der Alexandergeschichte zu erblicken haben, deren Beschaffenheit einen Rhetor verrät. Es ist merkwürdig, dass man sich beharrlich gegen eine Identifizierung beider sträubt1), während kein Bedenken getragen wird, den Geschichtschreiber Florus, bei dem ähnliche Verhältnisse vorliegen, mit dem im Brüsseler Fragment erhaltenen Rhetor Florus zu identifizieren?). Da die Reihenfolge, in der bei Sueton die Rhetoren aufgezählt werden, eine chronologische ist, ergibt sich aus den vorausgehenden und folgenden Namen, dass der Rhetor Curtius unter Tiberius oder Caligula blühte. Mützells Behauptung S. LXXXIII, dass die bei Sueton auf Curtius folgenden Rhetoren L. Valerius Primanus und Virginius Flavus nicht weiter bekannt seien, trifft nur bei ersterem zu. Virginius Flavus unterrichtete den Dichter Aulus Persius, als sich dieser in seinem zwölften Jahre nach Rom begab, lehrte also 46 n. Chr. als Rhetor³). Der drittfolgende L. Statius Ursulus blühte erst unter Nero. An eine Identifizierung des Verfassers der Alexandergeschichte mit dem von Tacitus Annalen XI 21 geschilderten Prokonsul Afrikas Curtius Rufus4), den auch Plinius ep. VII 27 erwähnt, ist nicht zu denken. Sowohl Objekt als auch Darstellung zeigen keine

¹) Vgl. Schwartz, Artikel Curtius bei Pauly-Wissowa Realenzyklopädie IV 2, Sp. 1871.

²) Vgl. Schanz, Röm. Literaturgeschichte III³, S. 76.

³⁾ Eine längere Notiz über ihn gibt Fr. Passow, ed. Pers. I, Leipz. 1809, Note 23 (S. 98 ff.); danach starb er zwischen Nero und Domitian.

⁴⁾ So I. Seibt in seiner Curtiusausgabe, Prag 1826.

Spur eines praktischen oder staatsmännischen Geistes und weisen, abgesehen von den vielen Verstössen in chronologischen, geographischen und militärisch-taktischen Dingen, nur auf einen Rhetor hin. Es ist der Curtius bei Sueton und der Geschichtschreiber für die nämliche Person zu halten, nicht aber der bei Tacitus.

Sieht man sich innerhalb des Zeitraumes, in den der von Sueton genannte Rhetor Curtius fällt, - unter Vespasian, der erst über ein Menschenalter später zur Regierung kam, kann er nicht mehr geschrieben haben - nach einem Kaiser um, auf den die Worte der Curtiusstelle Bezug haben können, so stösst man auf Caligula. Es ist bekannt, mit welch beispiellosem Jubel dieser einzig am Leben gebliebene jüngste Spross des vergötterten Caesar Germanicus bei seinem Regierungsantritt vom Volke begrüsst wurde, das sich von ihm eine Zukunft versprach, die das Gegenteil der verhassten Regierung seines Vorgängers sein würde. Unter nox, das nur metaphorisch zu verstehen ist¹), lassen sich unschwer die düsteren Zeiten Tibers, namentlich die letzten fünf Jahre seines Prinzipats verstehen, bei denen es nicht einmal eine Übertreibung ist, wenn Curtius diese nox als paene suprema²) bezeichnet; auch brauchte er keinerlei Rücksicht zu nehmen, da Caligula keine Pietät gegen Tiberius besass. In dieser Nacht ging Caligula als ein novum sidus auf. Auf sidus als häufigste Metapher der Huldigung weist Stroux S. 239 hin; es wurde auch in bezug auf Caligula gebraucht (Sueton Cal. 13). Was novum bedeutet, zeigt der folgende Satz: lucem caliganti reddidit mundo. Es wird keineswegs, wie beispielsweise Baumstark meint³), der Regierungsantritt des Fürsten mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Gestirnes verglichen. In bezug auf den Ausdruck mundo vergleiche man Sueton Cal. 13, wonach Caligula durch seinen Regierungsantritt den Wunsch des menschlichen Geschlechts erfüllte. Die innige Zuneigung aller Stände rechtfertigte er durch seine ersten Regentenhandlungen, die von ebensoviel Milde als Würde geleitet waren und die Beglückung des Volkes als das Geschäft seines Lebens erkennen liessen, bis er nach acht Monaten in

¹⁾ Pinzger a. a. O. S. 94; Kritz Sp. 731; Stroux S. 240.

²) Die richtige Erklärung des Wortes gibt Kritz Sp. 732.

³) Pauly, Realenzyklopädie 2, S. 800.

jene lebensgefährliche Krankheit fiel, von der genesen er in einen unsinnigen und blutdürstigen Toren verwandelt war.

Die Worte cum sine suo capite discordia membra trepidarent beziehen sich auf den Tod Tibers, welcher das Reich seines Hauptes beraubte. Die Lage war damals eine ganz andere als bei Augustus' Tod, wo keine eigentliche Vakanz eintrat, da der Thronerbe schon seit Jahren an der Regierung teilgenommen hatte¹). Tiberius hatte für keinen Nachfolger gesorgt, sondern den Thron unbesetzt hinterlassen. Tacitus sagt Annalen VI 46, dass er die Entscheidung über die Nachfolge dem Schicksal überliess. In seinem Testamente setzte er seinen leiblichen Enkel Tiberius und seinen Adoptivenkel Gaius (Caligula) als Erben seiner Güter zu gleichen Teilen ein, wie wenn er damit eine künftige gemeinsame Regierung beider und eine Teilung der Herrschaft empfehlen wollte?). Dass in der Tat dem Testament dieser Sinn beigelegt wurde, beweist der Umstand, dass Caligula forderte, es für ungültig zu erklären, was auch der Senat tat und ihm die Alleinherrschaft übertrug. Den jungen Tiberius fürchtete er stets als Nebenbuhler um die Herrschaft und liess ihn schliesslich töten. Es bestand also nach Tibers Tod die Gefahr einer Doppelherrschaft für Rom, was Curtius sehr wohl in Parallele zu dem tatsächlichen Zustand des mazedonischen Reiches nach Alexanders Tod stellen konnte, das zusammenstürzte, als es von mehreren gestützt wurde. Das Wesentliche ist hier das Moment der Teilung der Herrschergewalt, das durch die Vergleichung gefordert, aber vor Vespasians Regierungsantritt vermisst wird.

Betrachten wir die einzelnen Glieder dieses Satzes, so ist vor allem cum nicht kausal zu fassen als Ursache jener nox oder caligo, sondern temporal ("als"). Es soll der Zeitpunkt angegeben werden, wo der neue Prinzeps erschien, und das war, als das Reich, durch Tibers Tod sine capite, in Gefahr schwebte, durch eine Doppelherrschaft dem Zusammenbruch entgegengeführt zu werden. Was sind nun die membra? Mützell S. LXVI versteht darunter Aristokraten,

¹) Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit II 1, Berlin 1926, S. 106 f.

²⁾ Dessau a. a. O. S. 105. — Die Erzählung des Josephus Ant. Jud. XVIII 6, 9, dass Tiberius vor seinem Tode dem Caligula das Reich übergeben habe, ist schon von Hoeck, Römische Geschichte I 3, Göttingen 1850, S. 193 Anm. 3 zurückgewiesen.

Volk, Senatspartei und Prätorianer; Kritz Sp. 735 die Parteien der Othonianer, Vitellianer und Vespasianer, Stroux S. 241 die Reichsteile, die Provinzen. Zweifellos bedeuten sie dasselbe wie § 2, wo wir das Bild eines Körpers haben, der mit mehreren Köpfen belastet wird. Da die übrigen Glieder dieses Körpers nicht imstande waren, dieselben zu tragen, fingen sie an abzusterben. Die übrigen Glieder des Körpers ausser den Köpfen, die ja auch Glieder desselben bilden, sind nichts anderes als der Körper selbst, der die Köpfe trägt. Durch cetera werden nicht gegenübergestellt Körper und Teile desselben, sondern die Mehrzahl der Köpfe und die übrigen Glieder, d.h. der Körper. Es war ein Fehler Mützells, ein völlig anderes Bild in die Stelle hineinzuinterpretieren, wenn er sagt, dass man mit der Vielzahl der Herrscher gleichsam den Magen des Staatskörpers überlud, so dass dieser nicht imstande war seine regelmässigen Funktionen zu verrichten, weshalb die übrigen Glieder abstarben (S. 922). §4 sind also die membra der Staatskörper an sich selbst, der seines Hauptes beraubt ist. Von ihm sagt Curtius, dass er nach dem Tode seines Oberhauptes in Zwietracht zitterte. Wie schon gesagt, hatte Tiberius keine Entscheidung in bezug auf die Nachfolge getroffen. Wer kann wissen, wie viele im stillen ein Gelüsten nach dem Prinzipat empfinden mochten, wer von den Wünschen des einen oder andern dafür bezeichnet wurde, wer vielleicht nach Wiederherstellung der Republik Verlangen trug; dazu neben den beiden Enkeln Tibers noch dessen Brudersohn Claudius. Es ist bekannt, wie sehr sich Curtius in Übertreibungen gefällt, ein Umstand, dem merkwürdigerweise an der über seine Zeit Aufschluss gebenden Stelle nicht Rechnung getragen wird; hier soll hinter jedem Wort eine unumstössliche Wahrheit stecken, also auch hinter der discordia. In Wirklichkeit ist sie nichts anderes als ein Rhetorengeschwätz, um dem Prinzeps etwas Angenehmes sagen zu können, nämlich dass durch seine Besitznahme des Thrones allen anderen die Aussicht darauf genommen und etwaige blutige Zerwürfnisse erspart wurden. Das wird ganz deutlich beim folgenden quot ille tum extinxit faces, quot condidit gladios, quantam tempestatem subita serenitate discussit. Mit diesen dunstigen und stark gefärbten Phrasen 1), denen sich

^{&#}x27;) Ziemlich richtig urteilt über die Stelle F. Schmieder in seinem Curtiuskommentar, Göttingen 1804, S. 347, wenn er sagt: verba...

ebenbürtig die Worte non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium 1) anschliessen, dankt Curtius seinem Fürsten, dass er durch die Schnelligkeit, mit der er die Zügel der römischen Weltherrschaft ergriff, das Reich vor einem drohenden Bürgerkrieg, der analog den Zuständen in Mazedonien Folge einer Teilung der Herrschaft gewesen wäre, und damit vor dem Zusammenbruch bewahrt hat. Die Worte brauchen und wollen nicht besagen, dass durch den neuen Prinzeps einem vorausgegangenen Bürgerkrieg ein Ende gemacht worden sei, sondern dass durch seinen Regierungsantritt die Gefahr eines solchen beseitigt wurde. Die Ausdrucksweise darf man einem Rhetor nicht verübeln und auch nicht für unmöglich halten, weil Curtius damit ,der unverschämteste, unsinnigste Schmeichler'2) gewesen wäre. Das kann er immerhin gewesen sein, wir wissen ja von ihm nichts. Und ob tatsächlich discordia vor Caligulas Regierungsantritt bestand oder nicht, was hinderte einen Schriftsteller wie Curtius es anzunehmen, um dem Fürsten zu schmeicheln?

Im letzten Satze der Digression besteht keine zwingende Notwendigkeit, die eiusdem domus posteritas vom Aufkommen eines neuen Herrscherhauses zu verstehen 3), nachdem man bereits den Untergang der augusteischen Familie samt dem Sturz so manchen Kaisers erlebt hatte 4). Der Mangel unmittelbarer Erbfolge bei den beiden ersten Kaisern, der gerade bei Tiberius zu unabsehbaren Folgen zu führen drohte, konnte den Wunsch des Curtius nach einer posteritas eiusdem domus, d.h. nach von Caligula zu erwartenden und am Leben bleibenden männlichen Kindern — eine kleine Tochter besass er schon — anregen. Dieser Wunsch konnte sich aber nur erfüllen, wofern es die Götter nicht missgönnten; daher absit modo invidia (sc. deorum) 5). Bei August war es nicht so; deshalb klagt

et vaga sunt et palam adulatoria, ut certi quid enucleari non possit.

^{&#}x27;) Auch Florus hat am Ende des Proömiums in bezug auf das römische Imperium den Ausdruck revirescit.

²⁾ Mützell a. a. O. S. LX.

³⁾ So Stroux a. a. O. S. 245 f. und 248.

⁴⁾ Baumstark in Paulys Realenzyklopädie 2, Sp. 802.

⁵⁾ Hirt a. a. O. verstand *invidia* von den römischen Optimaten, Pinzger S. 102 im Hinblick auf den Streit um den Thron vor Vespasians Regierungsantritt.

er in seinem Testamente (Sueton Tiberius 23): quoniam sinistra fortuna Gaium et Lucium filios mihi eripuit, Tiberius Caesar mihi ... heres esto.

Zum Schlusse bemerke ich, dass mit obiger Deutung der fraglichen Curtiusstelle auf den Kaiser Caligula die Vielzahl der gemachten Hypothesen nicht um eine neue vermehrt ist. Mützell sagt S. LXI, dass einst auch eine solche in bezug auf Caligula aufgestellt worden sei, geht aber mit keinem Wort darauf ein¹). G. J. Voss, De historicis latinis, Leiden 1651, S. 147 ff. erwähnt nichts von einer solchen Deutung, ebensowenig J. Th. Cunze, ed. Curt., Helmstedt 1802, der in seinen Prolegomena S. IV-XXIX ausführlich die früheren Zeitansätze bespricht (wiederabgedruckt in der praefatio der Curtiusausgabe von Lemaire, Vol. I, Paris 1822). Den Namen ihres Urhebers konnte ich nirgends finden²) und keine Kenntnis nehmen, mit welchen Gründen er seiner Ansetzung Haltbarkeit zu geben versuchte. Unsere Untersuchung ging von den beiden Grundsätzen aus, dass der Geschichtschreiber mit dem Rhetor Curtius bei Sueton identisch ist und dass, damit der Vergleich zwischen dem mazedonischen und römischen Reiche ein wenigstens halbwegs vollkommener ist, ein der Teilung der Herrschaft nach Alexanders Tod entsprechender Augenblick der römischen Kaisergeschichte, der mit der Lebenszeit des Rhetors bei Sueton zusammenfällt, aufgesucht werden muss.

München.

Rudolf Zimmermann.

¹⁾ Wegen seiner falschen Voraussetzung, dass unter *nox* eine wirkiche Nacht zu verstehen sei, und keine zu finden ist, die vor Caligulas Regierungsantritt eine Rolle spielt.

²) Auch S. Dosson, Étude sur Quinte Curce, Paris 1886, erwähnt In seinem ausführlichen Literaturverzeichnis S. 18 ff. nichts davon.